



Marktgemeinde Kreuzstetten
Bez. Mistelbach, NÖ
Kirchenplatz 5
2124 Niederkreuzstetten
Tel. 02263/8472 Fax 8472-4
e-mail: marktgemeinde@kreuzstetten.gv.at

Lfd. Nr. 4

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am **Dienstag, den 11.06.2024 um 19:00 Uhr**
im **Gemeindezentrum Kreuzstetten** stattgefundene

öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Die Einladung erfolgte am 05.06.2024 per Mail

Sitzungsbeginn: 19:01 Uhr

Sitzungsende: 20:11 Uhr

anwesend waren:

Vorsitzender: Bgm. Peter Ullmann

Mitglieder:

1 Vizebgm.	Roland Kreiter	10 GR/OV	Herbert Hrbek
2 GfGR	Andrea Gepp MSc	11 GR	Johannes Gepp
3 GfGR	Franz Fallmann	12 GR	Nikolas Gessl
4 GfGR	Martin Mathias	13 GR	Hubert Ullmann
5 GfGR	Roman Kraft	14 GR	Gerhard Simon
6 GfGR	Mag. Thomas Viktorik	15 GR	David Wood
7 GR	DI Johannes Freudhofmaier	16 GR/OV	Ludwig Ullmann
8 GR/FR	DI Monika Wood-Ryglewska	17 GR	Isabella Schmid
9 GR	Gabriela Fallmann	18 GR	Adolf Viktorik

anwesend waren außerdem:

OV Gerhard Kaller

Schriftführer: AL Daniela Ullmann-Gepp

Entschuldigt abwesend waren:

GfGR Mag. Thomas Viktorik, GR/OV Herbert Hrbek, GR Gerhard Simon, GR David Wood, GR Adolf Viktorik

Nicht entschuldigt abwesend waren:

Feststellung des Vorsitzenden:

Bgm. Peter Ullmann erklärt, dass die Einladungskorrekte inkl. Tagesordnung zeitgerecht zugestellt wurde.

Der Gemeinderat zählt 19 Mitglieder, anwesend waren bei Sitzungsbeginn der Bürgermeister und 13 Mitglieder des Gemeinderates.

Die zur Gültigkeit von Beschlüssen erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Dritteln aller Mitglieder des Gemeinderates ist gegeben.

Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig.

Tagesordnung:

Öffentlich:

- 1) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 22.04.2024
- 2) Bericht des Prüfungsausschusses – Kassaprüfung vom 10.06.2024
- 3) 1. Nachtragsvoranschlag 2024
- 4) Miettraktor – Winterdienst
- 5) Gemeindezeitung – Kostenanhebung
- 6) Notlichtbeleuchtung – Austausch Akkus
- 7) Grünschnitt – Übernahmekosten (Gewerbebetriebe)
- 8) Prekariumsvereinbarung – Verband der ÖBB - Landwirtschaft
- 9) Defibrillator – Mietvertrag für die Teilnutzung der ÖBB-Immobilie
- 10) Pachtansuchen für die Nutzung des Gemeindeweges (KG Niederkreuzstetten)
- 11) Ansuchen Grundstücktausch (KG Streifing)
- 12) Ansuchen Grundstückskauf – Betriebsgebiet (KG Streifing)
- 13) Ausschreibung „Siedlungserweiterung Am Teichfeld“
- 14) Straßenbeleuchtung – Kellergasse (KG Oberkreuzstetten)
- 15) Verordnung (Kanalabgaben)
- 16) Verordnung (Bausperre Beschränkung Wohneinheiten)

Verlauf der Sitzung

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 22.04.2024

Sachverhalt:

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der Sitzung vom 22.04.2024 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden.

Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

2. Bericht des Prüfungsausschusses – Kassaprüfung vom 10.06.2024

Der Bürgermeister erteilt dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Herrn GR Johannes Freudhofmaier das Wort.

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten Prüfung vom 10.06.2024 zur Kenntnis. Der Bericht sowie die schriftlichen Äußerungen des Bürgermeisters und des Kassenverwalters liegen am Gemeindeamt auf.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

3. 1. Nachtragsvoranschlag 2024

Sachverhalt:

Der erstellte Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2024 ist in der Zeit vom 24.05.2024 bis 10.06.2024 am Gemeindeamt sowie auf der Gemeindehomepage zur öffentlichen Einsicht aufgelegen. Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde bei Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Entwurfs ausgefolgt.

Der „grob“ Entwurf wurde am 10.05.2024 mit den Mitgliedern des Prüfungsausschusses GR Johannes Freudhofmaier und GR Hubert Ullmann besprochen und bearbeitet.

Änderungen 1. NVA während der Auflage nach div. Telefonaten mit der Aufsichtsbehörde vom Land NÖ

2/710+828 in der Finanzierungsrechnung € 52.000,00 Windkraft

S. 152 Konto Rückführung, keine Umwidmung von BZ-Freibad aus 2018

5/831-799 20.900,00 wieder rausnehmen

2/990+899 20.900,00 wieder rausnehmen

Bedarfszuweisungen:

-) Straßenbau 6/612+8711 € 190.000,00

-) FF-Auto 6/163+871 € 55.300,00 daher wurde das Darlehen rausgenommen

S. 203

- Rücklagenstand Erste Bank Sparkonto 08 544.000,00 wurde auf 345.100,00 korrigiert*
- Entnahmen von 345.100,00 Rücklagenentnahme für Haushaltspotential,*
- Aus dem Jahr 2023 wurde die Haushaltspotential Rücklage korrigiert, € 163.148,00 = 2 x 81.574,00 zuerst war -287363,81, korrigierter Wert = -450.000,00 Konto: 2/990+895077*

S. 175

Informativ Haushaltspotential BZ II zur Liquiditätssteigerung € 52.400,00

Konto: 2/940+8711

S. 163

Entnahme von allgemeinen Haushaltsrücklagen, Konto 2/912+895001 € 321.500,00

Darlehen Kindergartenzubau 1.417.500,00 wurde von Darlehensgeber unbekannt auf Erste Bank geändert.

S. 183

Darlehen Hochwasserschutz wurde von 210.000,00 auf 210.900,00 erhöht damit das Projekt ausgeglichen ist.

Es wurden alle offenen Fragen beantwortet.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, den 1. Nachtragsvoranschlag in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür

4. Miettraktor - Winterdienst

Sachverhalt:

Es wurde von der Firma Austro Diesel ein Angebot für die Anmietung eines Winterdienstrücktors für den Zeitraum vom 01.11.2024 – 31.03.2025 eingeholt. Es wurde ein Angebot für einen Massey Ferguson 5711M Dyna 4 Comfort abgegeben:

Austro Diesel	€	3 300,- (excl. USt)
1/612-700 VA-Betrag: € 3 700,- frei: €		3 700,-

Empfehlung vom GV: Das vorliegende Angebot zu beschließen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, das vorliegende Angebot der Firma Austro Diesel in der Höhe von € 3 300,- (excl. USt) zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür

5. Gemeindezeitung - Kostenanhebung

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass der Geschäftsführer der Firma Werbstatt Werbetechnik Druck Grafik GmbH, Herr Andreas Rührer uns mitgeteilt hat, dass die Gestaltung der Gemeindezeitung für sie schon seit längerem nicht mehr kostendeckend ist und die Kosten ab der Juli Ausgabe angehoben werden. Es wurde ein überarbeitetes Angebot vorgelegt:

Werbstatt Werbetechnik Druck Grafik GmbH € 2 220,- (inkl. USt)

1/015-456 VA-Betrag: € 17 500,- frei: € 14 200,-

Empfehlung vom GV: Das vorliegende Angebot der Kostenanhebung zu beschließen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, das vorliegende Angebot der Fa. Werbstatt Werbetechnik Druck Grafik GmbH in der Höhe von € 2 220,- zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür

6. Notlichtbeleuchtung

Sachverhalt:

Es sollen bei der Notlichtbeleuchtungsanlage im Serverraum die bestehenden SU.20 auf Neue SU 2 mit LiFePO4 Akkus ausgetauscht werden. Die Inbetriebnahme der Anlage wird von Roland Ullmann kostenlos durchgeführt. Folgendes Angebot wurde von der Firma din-Dietmar Nocker Sicherheitstechnik GmbH & Co KG eingeholt:

Din Dietmar Nocker Sicherheitst. GmbH & Co KG € 960,08

1/029-614 VA-Betrag: € 1 500,- frei: € 1 000,-

Empfehlung vom GV: Die Kosten für die neuen Akkus zu beschließen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, das vorliegende Angebot der Fa. Din Dietmar Nocker Sicherheitstechnik GmbH & Co KG in der Höhe von € 960,08 zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür

7. Grünschnitt – Übernahmekosten (Gewerbebetriebe)

Sachverhalt:

Für die Übernahme des Grün-, Strauchschnitt sowie vom Gras- und Laubschnitt von Gewerbebetrieben wurden bis jetzt Kosten eingehoben. Diese wurden bis dato noch nicht beschlossen.

Kostenvorschläge:

- | | | |
|-----------------------------|---|---------|
| • Grün- bzw. Strauchschnitt | € | 30, -/t |
| • Gras- bzw. Laubschnitt | € | 45, -/t |

Empfehlung vom GV: Die vorgeschlagenen Gebühren zu beschließen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Gebühren in der jeweiligen Höhe, wie im Sachverhalt dargestellt, für Gewerbebetriebe zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür

8. Prekariumsvereinbarung – Verband der ÖBB - Landwirtschaft

Sachverhalt:

Die Gemeinde Kreuzstetten hat ein Teilstück vom Grundstück 2650 entlang der Bahnstrecke Richtung Neubau – Kreuzstetten bzw. in Neubau – Kreuzstetten vom Verband der ÖBB-Landwirtschaft gemietet. Das eine Teilstück links von der Bahnstrecke entlang des Radweges wurden vor Jahren Obstbäume gesetzt, diese sind allerdings nicht mehr vorhanden. Da dieses Teilstück von der Gemeinde nicht mehr genutzt wird, sollte die Prekariumsvereinbarung (0047) aufgelöst werden.

Empfehlung vom GV: Die Auflösung der Prekariumsvereinbarung (0047) zu beschließen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Prekariumsvereinbarung (0047) mit dem Verband der ÖBB-Landwirtschaft aufzulösen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür

9. Defibrillator – Mietvertrag für die Teilnutzung der ÖBB-Immobilie

Sachverhalt:

Für die weitere Nutzung der Teilfläche des Warteraums im Aufnahmegebäude Neubau Kreuzstetten, Waldstraße 6, 2125 Neubau Kreuzstetten, auf dem Grundstück .242, KG 15210 Niederkreuzstetten im Ausmaß von ca. 1m², für die Bereitstellung eines Defibrillators wird von 01.06.2024 bis 31.05.2029 (ohne Kündigung) unentgeltlicher Mietvertrag abgeschlossen. Die Gemeinde Kreuzstetten übernimmt die pauschalierten Bearbeitungskosten in der Höhe € 125,- (excl. USt)

Empfehlung vom GV: Den vorliegenden Mietvertrag mit den angegebenen Bearbeitungskosten zu beschließen.

VA-Stelle: 1/910-710 **VA-Betrag:** € 200,- **frei:** € 200,-

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Mietvertrag mit der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft vertreten durch die ÖBB-Immobilienmanagement Gesellschaft mbH zu beschließen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür

10. Pachtansuchen für die Nutzung des Gemeindeweges (KG Niederkreuzstetten)

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Johannes Loibl mündlich um Pachtung des Feldwegs mit der Grundstücks - Nr. 2785 in der KG Niederkreuzstetten (15210) angesucht hat. Wenn er den Weg pachten kann, wird er auf dem unteren steilen Gelände eine Brache anlegen. Damit wären wahrscheinlich bei Unwettern die Gefahren, des Hangrutsches geringer.



Lit_DKM (m ²)	Stand_BEV	KG_Nr	Gst	Fl_t_GDB (m ²)	EZ_Nr	Anteil	Fam_Name	VorName
1390,35	20231001	15210	2785	1398	1216	1/1	Marktgemeinde Kreuzstetten (Ort_	

Empfehlung vom GV: Die Verpachtung des Weges zu beschließen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Feldweg an Herrn Johannes Loibl zu verpachten.

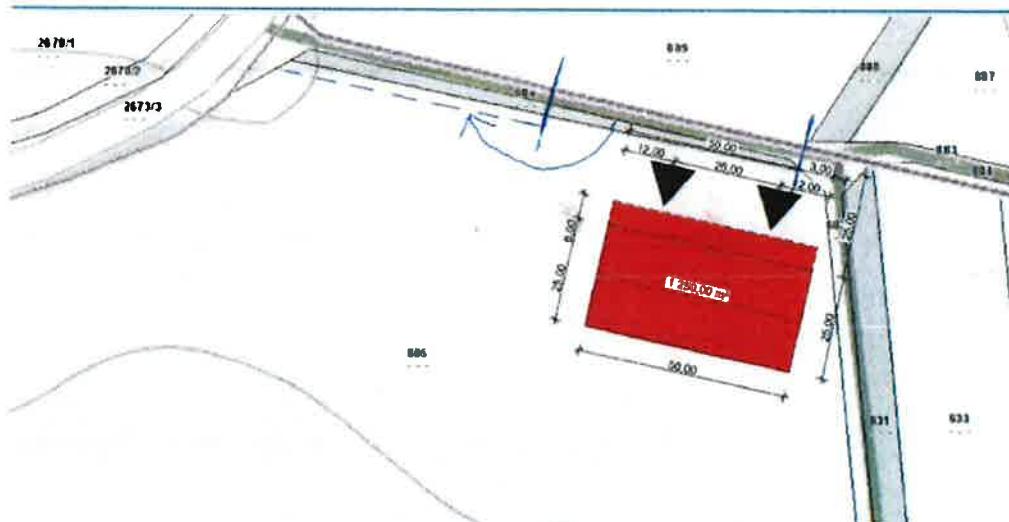
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür

11. Ansuchen Grundstücktausch (KG Streifing)

Sachverhalt:

Fam. Carina und Hannes Loibl, wohnhaft in der KG Niederkreuzstetten möchten eine Mehrzweckhalle auf dem Grundstück Nr. 605 in der KG Streifing errichten. Aus wirtschaftlichen Gründen beabsichtigen sie die Zufahrt zur Halle über das Grundstück Nr. 604. Aus diesem Grund suchen sie um Grundstücktausch an. Die angezeichnete Hälfte, siehe nachstehenden Lageplan, würden sie benötigen und flächengleich vom Grundstück 605 parallel dem Grundstück Nr. 604 zurechnen. Die anfallenden Kosten übernehmen die Antragssteller.



Empfehlung vom GV: Den Grundstücktausch zu beschließen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Grundstückskauf wie im Sachverhalt dargestellt zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür

12. Ansuchen Grundstückskauf – Betriebsgebiet (KG Streifing)

Bericht:

Der Bürgermeister berichtet, dass der Getränkehandel Pochop nochmals sein Interesse an dem Betriebsgebiet mit der Grundst.-Nr. 737/3 in der KG Streifing bekannt gegeben hat.

- Bei einer Fläche von 5 000m² würde der Hauptsitz des Betriebes nach STR mit 10 - 12 Mitarbeitern (Kommunalsteuer) verlegt werden
- Bei einer Fläche von 1 500 – 2 000m² würde der Hauptsitz in Bogenneusiedl bleiben

Es wird bei der nächsten Gemeinderatssitzung als Tagesordnungspunkt aufgenommen.

13. Ausschreibung „Siedlungserweiterung Am Teichfeld“

Sachverhalt:

Die Angebotseröffnung des Vergabeverfahrens wurde am 28.05.2024 abgeschlossen. Folgende Angebote wurden abgegeben:

• DI A. Winkler & Co Baugesellschaft m.b.H.	€	785 065,64
• Pittel + Brausewetter Gesellschaft m.b.H.	€	898 302,82
• Held & Francke Baugesellschaft m.b.H.	€	691 454,48
• Leyrer + Graf Baugesellschaft m.b.H.	€	645 305,27
Billigstbieter: Leyrer + Graf Baugesellschaft m.b.H.	€	645 305,27
Kostenanteil der Gemeinde €		360 400,00

Fremdfinanzierung wird angedacht, standardmäßige Laufzeit von 25 Jahre mit Zinszuschuss.

Empfehlung vom GV: Die Auftragsvergabe an den Billigstbieter zu beschließen.

VA-Stelle: 1/851-004 VA-Betrag: € 30 000,- frei: € 26 200,-

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, vorbehaltlich der Prüfung durch die Landesregierung die Auftragsvergabe an den billigsten Bieter, in der Höhe von € 360 400,00 zu beschließen.

Wird im 2. Nachtragsvoranschlag eingearbeitet.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür

14. Straßenbeleuchtung – Kellergasse (KG Oberkreuzstetten)

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass in der Kellergasse der KG Oberkreuzstetten, die Straßenbeleuchtung (8 Stk.) die optisch zu den neuen passen getauscht werden. Es liegt ein Kostenangebot in der Höhe von € 6 500,-- 7 000,- von der Fa. AES Lichttechnik. Beschriftung der Lichtmasten (570 Stk.) mit Digitalisierung mittels Onlineprogramm der einzelnen Laternen in Höhe von € ~ 2 400,-.

Empfehlung vom GV: Die Kosten von ~ 7 000,- zu beschließen.

VA-Stelle: 5/612-005 VA-Betrag: € 90 000,- frei: € 90 000,-

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Kosten für die Anschaffung der Straßenbeleuchtung in der Höhe von € ~ 9 477,31 incl. MwSt. für die Kellergasse zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür

15. Verordnung (Kanalabgaben)

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass für die Verrechnung an die Kürbisproduktions- und Vermarktungsgemeinschaft eGen des Schmutzfrachtbezogenen-Anteils abgerechnet werden kann, der § 6 der Kanalabgabenordnung abgeändert werden muss.

Die Kanalabgabenverordnung sollte dahingehend überarbeitet und der fehlende Teil beschlossen werden.

Entwurf der Kanalabgabenverordnung:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kreuztetten hat in seiner Sitzung vom 11. Juni 2024 nachstehende Änderung beschlossen:

Kanalabgabenordnung
der Marktgemeinde Kreuztetten

Kanalbenützungsgebühren für den

a) Schmutzwasserkanal

b) Schmutz- und Regenwasserkanal

{Trennsystem}

- (1) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) werden für die Schmutzwasserentsorgung folgende Einheitssätze festgesetzt:

- a) Schmutzwasserkanal: € 2,20
b) Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem): € 2,20

- (2) Zur Berechnung der schmutzfrachtbezogenen Anteile wird der spezifische Jahresaufwand mit € 56,28 festgesetzt.

Empfehlung vom GV: Die Ergänzung (§ 6 Abs. 2 zur Kanalabgabenverordnung) zu beschließen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, den § 6 der am 17.11.2008 beschlossenen Kanalabgabenverordnung, um den Abs. 2 "Zur Berechnung der schmutzfrachtbezogenen Anteile wird der spezifische Jahresaufwand mit € 56,28 festgesetzt." zu ergänzen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür

16. Verordnung (Bausperre Beschränkung Wohneinheiten)

Sachverhalt:

Um eine Überlastung der Kapazitäten durch eine unkontrollierte Nachverdichtung sowohl an der technischen als auch der sozialen Infrastruktur zu vermeiden, soll eine Überarbeitung des Örtlichen Raumordnungsprogramms (Änderung des Flächenwidmungsplans) hinsichtlich der Beschränkung der Anzahl der Wohneinheiten pro Grundstück gemäß § 16 Abs. 5 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, durchzuführen.

Da es für diesen Bereich bereits Überlegungen von Seiten der Gemeinde für eine verdichtete Wohnbebauung gibt, sollen die Grundstücke Nr. 2628/15, 2628/14, 2628/1, KG Niederkreuzstetten, welche als Bauland Wohngebiet gewidmet sind, von der Bausperre zur Beschränkung der Wohneinheiten ausgenommen werden.

Für die Grundlagenforschung und die Planungsmaßnahmen ist eine längere Bearbeitungszeit erforderlich. Um sicherzustellen, dass bis dahin keine Bebauung erfolgt, die den Intentionen der geplanten Überarbeitung widerspricht, wird die gegenständliche Verordnung erlassen.

Die Bausperre ist für eine Geltungsdauer von 2 Jahren gültig. Eine Bausperre kann durch den Gemeinderat vor Ablauf der Geltungsdauer aufgehoben werden, wenn der Zweck der Bausperre erfüllt wurde. Die Bausperre kann einmalig um ein Jahr verlängert werden.

Verordnungsentwurf:

MARKTGEMEINDE KREUZSTETTEN

BAUSPERRE BESCHRÄNKUNG WOHNINHEITEN

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kreuzstetten hat in seiner Sitzung vom die folgende Verordnung erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

Gemäß § 26 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird für den überwiegenden Teil des gewidmeten Bauland Wohngebietes der Marktgemeinde Kreuzstetten eine Bausperre erlassen. Die Abgrenzung ist der beiliegenden Plandarstellung, die einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung darstellt, zu entnehmen.

§ 2 Ziel

Die Marktgemeinde Kreuzstetten beabsichtigt, eine Überarbeitung des Örtlichen Raumordnungsprogramms (Abänderung des Flächenwidmungsplans) durchzuführen. Die Bausperre erfolgt zur Sicherung der Durchführung der beabsichtigten Überarbeitung des Örtlichen Raumordnungsprogramms.

Die Bausperre verfolgt das Ziel, die Anzahl der Wohneinheiten pro Grundstück gemäß § 16 Abs. 5 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, in der Widmungsart Bauland Wohngebiet zu beschränken.

§ 3 Zweck

Die Bausperre verfolgt den Zweck, den Flächenwidmungsplan im Gemeindegebiet von Kreuzstetten dahingehend zu überprüfen und zu überarbeiten, dass in den dafür geeigneten Teilbereichen die Anzahl der Wohneinheiten pro Grundstück zur Sicherung des strukturellen Charakters des Gebietes beschränkt wird.

Für die Zukunft soll in diesen Teilbereichen die Errichtung von Bauvorhaben, die sich in Hinblick auf die geplante Anzahl an Wohneinheiten nicht in die Struktur des Gebietes eingliedern, verhindert werden. Durch die Änderung des Flächenwidmungsplans soll der gewachsene strukturelle Charakter des Ortes langfristig gesichert werden.

Für die Grundlagenforschung und für die Planungsmaßnahmen ist eine längere Bearbeitungszeit erforderlich. Um sicherzustellen, dass bis dahin keine Bebauung erfolgt, die den Intentionen der geplanten Überarbeitung widerspricht, wird die gegenständliche Verordnung erlassen.

Entsprechend dem oben definierten Ziel der geplanten Überarbeitung sind im Geltungsbereich der Bausperre Neu-, Zu- und Umbauten nur dann zulässig, wenn sie den oben genannten Zielen bzw. Kriterien der geplanten Überarbeitung nicht widersprechen.

Folgende Bauvorhaben widersprechen nicht dem Zweck der Bausperre:

- Errichtung von maximal zwei Wohneinheiten pro Grundstück in Wohngebäuden.
- Errichtung von maximal drei Wohneinheiten pro Grundstück, wenn diese Wohneinheiten innerhalb der Gebäudehülle eines bestehenden Wohngebäudes errichtet werden.
- Errichtung von Gebäuden, die kein Wohngebäude darstellen, soweit diese in der Widmungsart Bauland Wohngebiet zulässig sind.
- Bauvorhaben, die nicht mit der Errichtung von Wohneinheiten in Verbindung stehen und im Bauland Wohngebiet zulässig sind (z.B. Einfriedungen, Zubauten).
- Bauvorhaben, die den oben angeführten Punkten nicht widersprechen.

§ 4 Rechtskraft

Diese Verordnung wird gemäß § 59 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 kundgemacht und tritt mit dem ersten Tag der Kundmachung in Kraft.

Empfehlung vom GV: Die vorliegende Verordnung – Bausperre Beschränkung Wohneinheiten zu beschließen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vorliegende Verordnung „Bausperre Beschränkung Wohneinheiten“ zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür

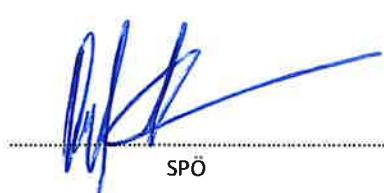
Ansuchen:

Den Überbrückungskredit vorab zu unterschreiben, sollte er vor der nächsten Sitzung auslaufen. Der Beschluss würde, wenn in der nächsten Sitzung nachbeschlossen werden. Wurde einstimmig akzeptiert.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr kommen, schließt der Bürgermeister die öffentliche Sitzung um 20:11 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 09.07.2024
genehmigt*) – abgeändert*) – nicht genehmigt*).


Bürgermeister


SPÖ


Schriftführer


ÖVP


Grüne